



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

PRESSE

**DER
BÜRGERMEISTER**

Assistentin der
Verwaltungsleitung
Frau Sczesny

Tel.: 04489 / 73-15
Fax: 04489 / 73-80
sczesny@apen.de
Zimmer-Nr.: 2.09

1. Juli 2021

**Die neue Corona-Verordnung des Landes
- mehr Freiheiten, mehr Aktivitäten und mehr Miteinander -**

14. Infobrief der Gemeinde Apen zu Covid 19 für das Ehrenamt

GEMEINDE APEN. Die Inzidenzen sind zu unser aller Erleichterung landesweit gesunken, die Testungen decken Infektionen frühzeitig auf und der Impfortschritt geht voran. All dies in Kombination lässt uns, nun auch durch die neue Landesverordnung, zu einer gewissen Normalität und größeren individuellen Sicherheit zurückkehren. Dennoch möchte Bürgermeister Matthias Huber explizit auf den Appell des Ministerpräsidenten verweisen, der uns alle gemeinsam nach wie vor ermutigt, sich weiterhin freiwillig testen zu lassen und mahnt:

- möglichst nicht viele Kontakte zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu pflegen (weniger sind mehr!),
- möglichst 1,5 m Abstand zu wahren und
- sehr konsequent Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, insbesondere dort, wo ein Einhalten des Mindestabstands nicht möglich ist.

Weitere Grundregeln sind:

- bitte eher draußen treffen oder Sport machen statt drinnen!
- bitte großzügig und regelmäßig lüften, wenn man sich zusammen mit anderen in Innenräumen aufhält.

Was bedeutet dies aber nun konkret für unsere Gemeinde:

Zunächst freuen wir uns auf den Sommer mit etwas mehr „Aper Normalität“.

Die angedachten Baumaßnahmen der Gemeinde wurden und werden fortgeführt und auch in Zeiten des Lockdowns konnte die Gemeinde für ihre Zukunft weiter aktiv sein. Erfreulich ist, dass bis dato die Einnahmesituation der Gemeinde stabil und solide ist. Mehrkosten der vergangenen Wochen konnten dadurch abgedeckt werden.

Rathaus und Gemeindeverwaltung:

Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr wieder geöffnet. Sie können, unter Hygieneregeln, zu den gewohnten Öffnungszeiten das Rathaus wieder aufzusuchen, um Ihre Anliegen und Fragen direkt und persönlich zu klären und um die gewünschten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie dazu bitte die Luca-App.

Der Gemeinderat tagt mit seinen Sitzungen weiterhin in Godensholt. Gäste, in begrenzter Anzahl sind herzlich willkommen.

Wahlen 2021:

Wie bekannt ist, finden in diesem Jahr am 12. September 2021 die Kommunalwahl und am 26. September 2021 die Bundestagswahl statt. Die Vorbereitungen der Gemeindeverwaltung laufen derzeit auf Hochtouren.

Derzeit stellt unser Wahlamt die Wahlhelfer und Wahlvorstände zusammen. Ein Wahllokal mit einem Hygienekonzept in Ihrer Nähe wird es wie gewohnt geben. Für die Wahlberechtigten wird es wie gewohnt die Möglichkeit zur Stimmabgabe geben. Jeder Wahlberechtigte kann seine Stimme(n) über das Wahllokal oder die Briefwahl allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim abgeben.

Bitte nutzen Sie Ihr demokratisches Recht und nehmen an den Wahlen teil.

Der Gesetzgeber hat den Parteien und Wählergemeinschaften auch in Zeiten von Covid19 explizit das Informieren und Werben für die politische Arbeit erlaubt. Unterstützen Sie das Ehrenamt bei dieser Aufgabe.

Freibad Hengstforde:

Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, haben wir das Freibad seit dem 05. Juni 2021 unter Hygienebedingungen wieder geöffnet. Wir freuen uns, dass wir Ihnen diese Freizeattraktion in der Gemeinde Apen wieder zugänglich machen können.

Erfreulicherweise kann auch der Eltern-/Kindbereich und das Kinderbecken wieder geöffnet werden. Neben dem neuen Spielschiff auf dem Spielplatz und neuen Sonnenliegen auf der Liegewiese wurde auch ein barrierefreier Zugang zum Schwimmer-/ Nichtschwimmerbecken eingebaut.

Nutzen Sie das „Ampelsystem“ auf unserer Website www.apen.de um zu erfahren, ob der Zutritt bei einer maximalen Besucherzahl, von 300 Personen, möglich ist.

Ehe- und Geburtstagsjubilare ab dem 01. August 2021:

In Anbetracht der 7 Tagesinzidenz von unter 10 im Landkreis Ammerland und den fortschreitenden Impferfolgen, sollen ab August 2021 unsere traditionellen „Jubilarsbesuche“ durch den (stellvertretenden) Bürgermeister wieder durchgeführt werden. Gerade viele ältere Menschen ab 70 Jahren werden Ende Juli 2021 ihre (zweite) Impfung erhalten haben. Bei einer 7 Tagesinzidenz von unter 10, wären Besuche dabei durchaus vertretbar. Natürlich muss jeder Einzelfall abgefragt und abgewogen werden. Jede Besuchsanfrage durch den oder die Bezirksvorsteher*in muss explizit das Thema Corona - Impfschutz und Gefährdung behandeln.

Dorfgemeinschaftshäuser:

Auch die Dorfgemeinschaftshäuser können mit einem Hygienekonzept wieder öffnen. Die Erstellung und die Einhaltung liegt in der Verantwortlichkeit des zuständigen Ortsbürgervereins. Es gelten ansonsten die gleichen Regelungen wie bei Zusammenkünften in privaten und öffentlichen Räumen drinnen und draußen. Das bedeutet, dass sich max. 25 Personen drinnen bzw. 50 Personen draußen in den Dorfgemeinschaftshäusern aufhalten dürfen. Kinder bis einschließlich 14 Jahren, vollständig Geimpfte, sowie Genesene und Begleitpersonen von Menschen mit wesentlichen Behinderungen oder einer Pflegebedürftigkeit werden nicht mitgezählt. Eine Personenmenge über diese Anzahl hinaus ist zulässig, wenn der Verantwortliche sicherstellt, dass Erwachsene nur mit einem negativen Testnachweis teilnehmen.

Sport/Sportstätten:

Die Gemeinde Apen hat die Sportstätten, Hallen wie auch die Sportplätze, wieder für eine sportliche Nutzung durch die Vereine freigegeben. Auch gilt es natürlich, die Hygieneregeln einzuhalten, die allerdings Mannschaftssport zulassen. Die Sportvereine sind für die aktuellen Vergaben umfangreich informiert.

Teststation Hengstforde:

Die Teststation der Gemeinde Apen beim Freibad in Hengstforde bietet nach wie vor kostenlose Bürgertestungen an. Losgelöst von einer Testpflicht für den Besuch verschiedenster Einrichtungen möchte ich Sie ermutigen, sich nach wie vor freiwillig testen zu lassen.

Für Termine im Testzentrum bitte unter www.apen.de einen Platz buchen. Die Buchung kann auch vor Ort über das Smartphone erfolgen.

Ein Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 besteht mit Aufhebung der Priorisierung ab dem 07. Juni 2021 für alle Personen, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Gesundheitszustand sowie ihrer beruflichen Tätigkeit und einem damit zusammenhängenden signifikant erhöhten Risikos für einen schweren

oder tödlichen Krankheitsverlauf. Am 07. Juni starten darüber hinaus die Betriebsärzte in Niedersachsen mit dem Impfen. Impfzentren, Praxen und Betriebsärzte sind damit die drei Säulen der Impfkampagne in Niedersachsen.

Nutzen Sie das Impf- wie auch das Testangebot, genießen Sie mit Bedacht die wiedererlangten Freiheiten und bleiben Sie gesund.

Aktuelle Informationen können Sie ebenfalls unter www.apen.de einsehen.